

Hundehaltung im Bereich in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde,

Hunde in der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand; Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie auf die wichtigsten Regeln hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen. Für Kampfhunde/ gefährliche Hunde im rechtlichen Sinne gelten weitergehende Regelungen.

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann nicht frei umherlaufen.
- Hunde im Freilauf sind ständig im Blick und unter Kontrolle! Dazu gehört auch, den Hund an unübersichtlichen Stellen und Wegkreuzungen zu mir zu nehmen
- In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen.
- Auf Kinderspielplätzen und Liegeweisen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- Unterwegs, in der Gemeinde, auf der Straße und anderen öffentlichen Orten achte ich darauf, dass mein Hund niemanden belästigt oder einschränkt.
- Kommt mir ein angeleinter Hund entgegen, nehme ich meinen eigenen Hund auch an die Leine. Es ist egal wie verträglich und lieb der eigene Hund ist, der entgegen kommende ist angeleint und ein Kontakt wäre unfair. Zudem hat es meist einen Grund weshalb der Hund an der Leine ist (sei es Krankheit, Läufigkeit, sozial nicht verträglich usw.).
- Ich lasse meinen Hund nicht einfach auf andere Menschen oder Hunde zu rennen. Es gibt Menschen die Angst vor Hunden haben und nicht gelassen reagieren, wenn ein Hund (sei es auch nur aus Freude) auf sie zustürmt.
- Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
- Es ist darauf zu achten, dass der Hund im Wald die Wege nicht verlässt und keine anderen Tiere jagen oder verletzen kann. Ein jagender Hund kann nicht nur dem Wild zur Gefahr werden, sondern auch Unfälle verursachen.
- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Beachten Sie auch, dass die Verunreinigung von Weide- bzw. Futter-anbauflächen durch Hundekot bei Tieren Aborte verursachen (insbesondere bei Kühen) und bei Hunden zu meist eine tödlich

verlaufende Erkrankung des Zentralnervensystems hervorrufen kann. Zudem stellt Hundekot auch für Menschen ein potentiell Infektionsrisiko an Parasiten dar. Gefährdet sind Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene.

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich. Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung. Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist. Deshalb appellieren wir an Ihre Vernunft und gegenseitige Rücksichtnahme.

Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal
Ordnungsamt